Stadt Kempten (Allgäu)

Amt für Integration

Budgetbericht

2027

1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

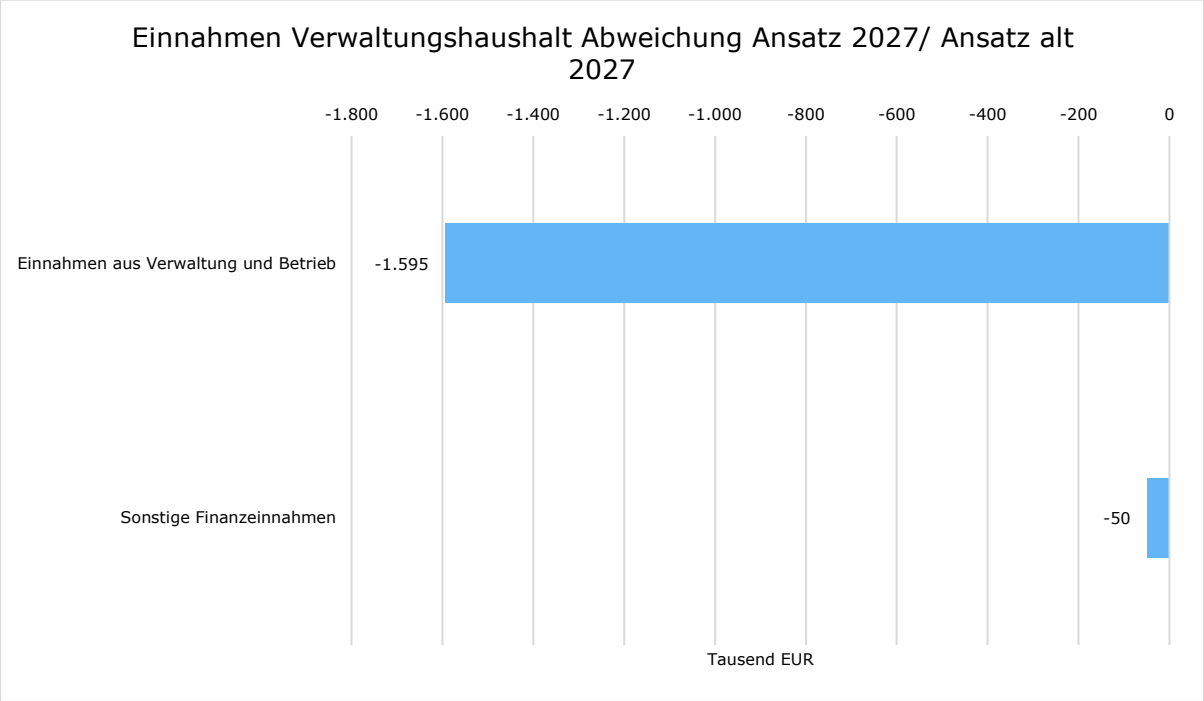

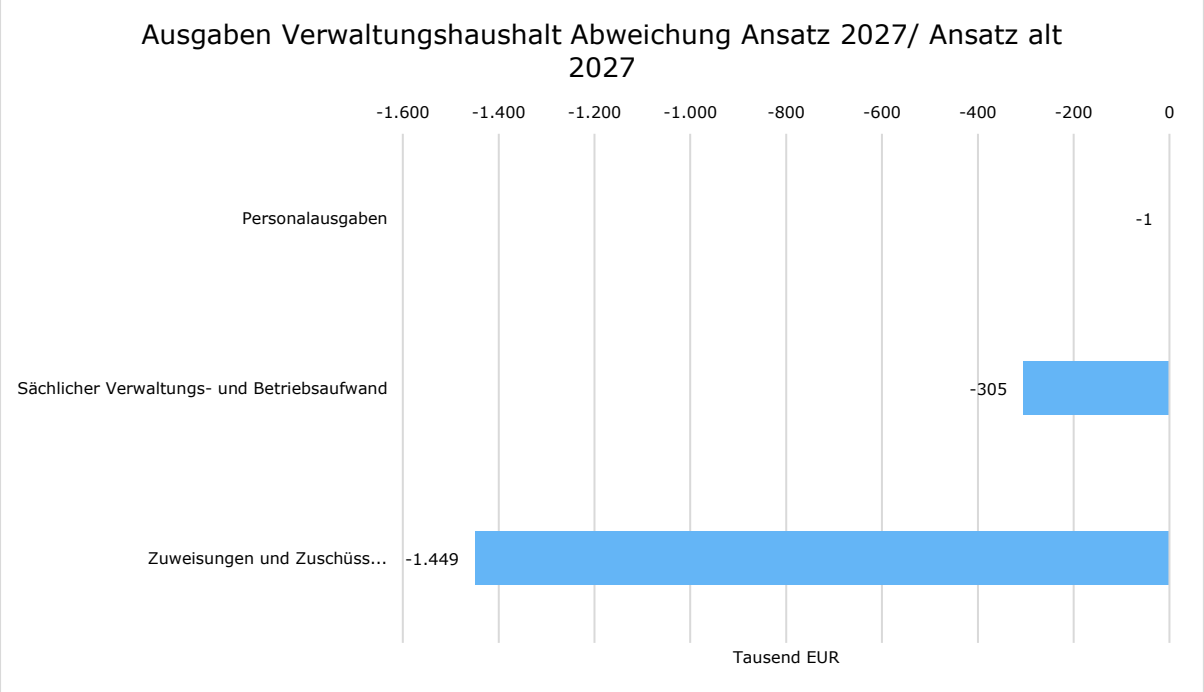

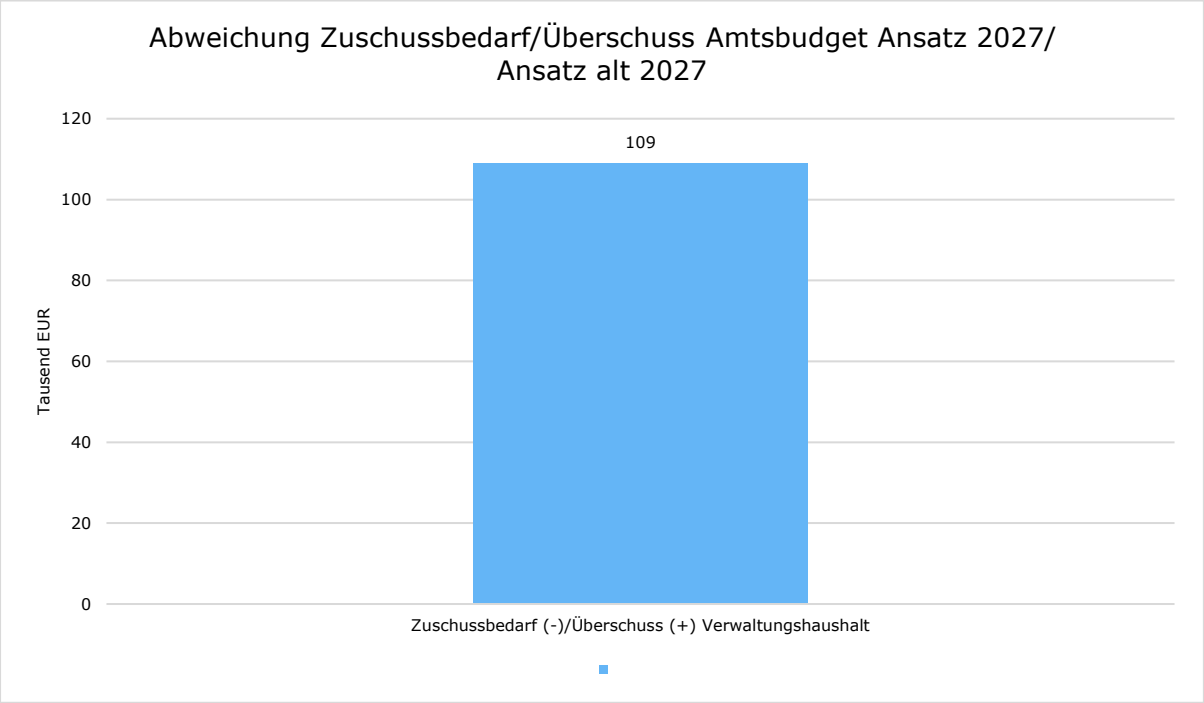

Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	3.990.600	5.635.800	-1.645.200 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	4.397.400	6.151.900	-1.754.500 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-406.800**	**-516.100**	**109.300** ↗

1.2 Personalplanungskosten

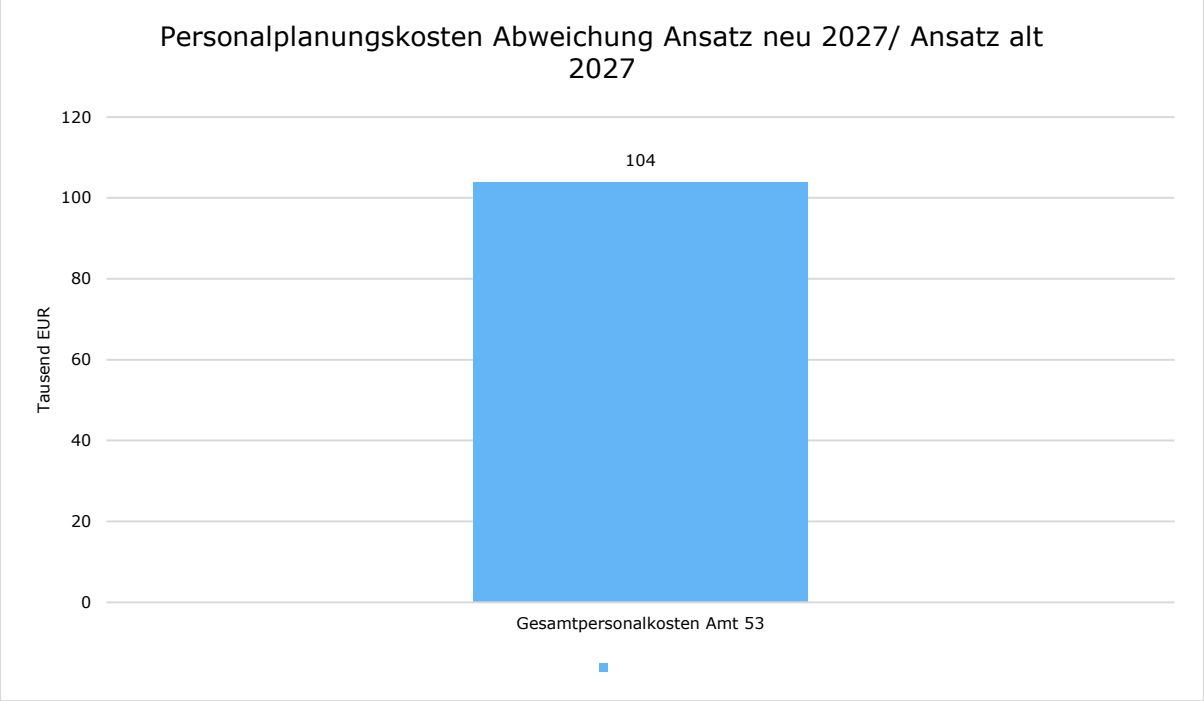

Personalplanungskosten Abweichung Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 53	1.057.100	953.500	103.600 ↗

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

530 - Integration

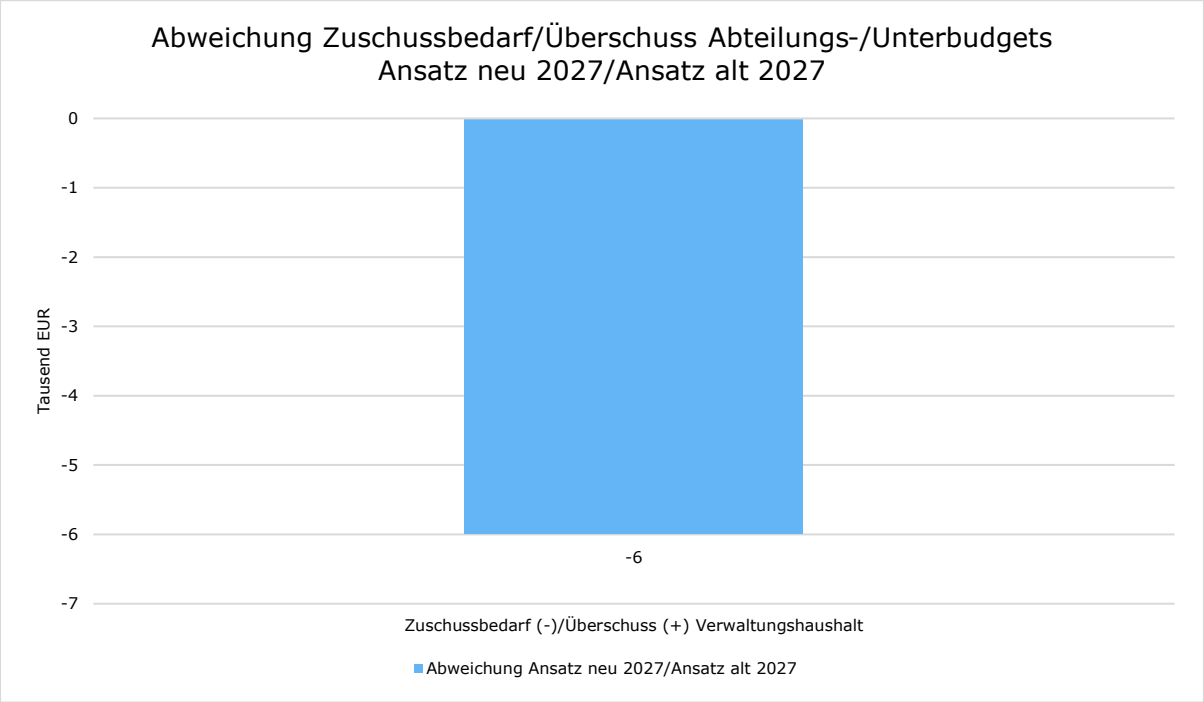

Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	302.600,00	310.800,00	-8.200,00 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	673.400,00	675.900,00	-2.500,00 →
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-370.800,00**	**-365.100,00**	**-5.700,00** ↘

539 - Sozialhilfe nach AsylbLG

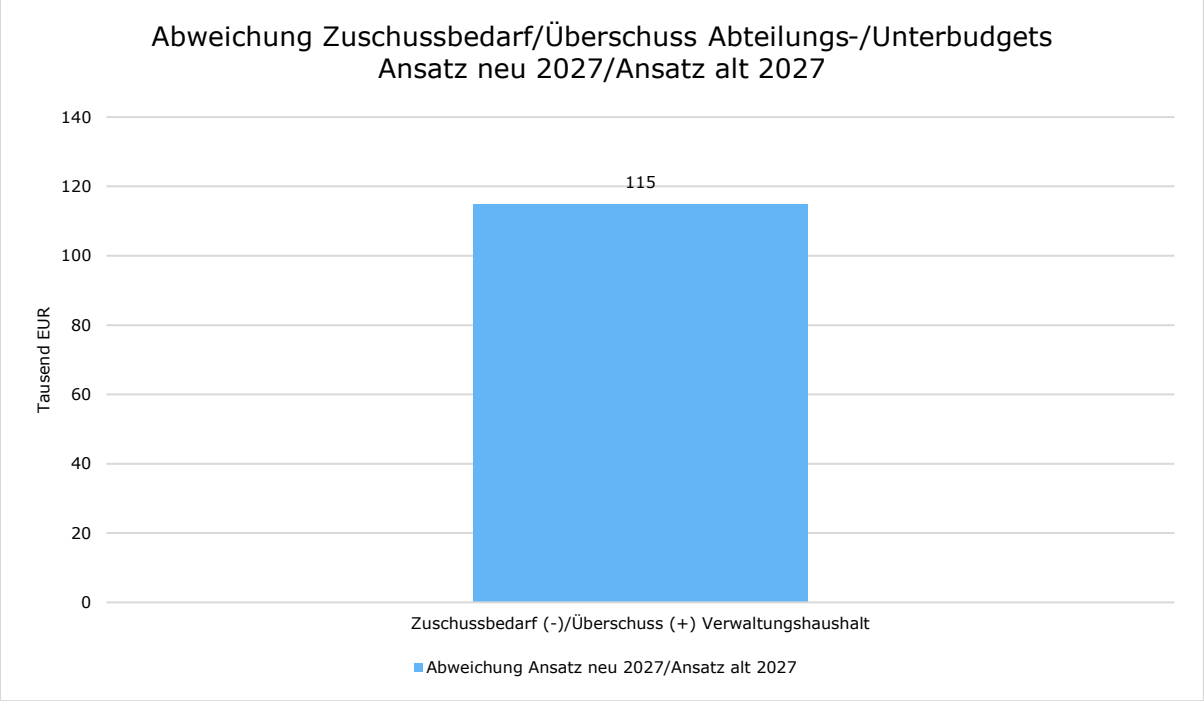

Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz neu 2027/Ansatz alt 2027

	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	3.688.000,00	5.325.000,00	-1.637.000,00 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	3.724.000,00	5.476.000,00	-1.752.000,00 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	**-36.000,00**	**-151.000,00**	**115.000,00** ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Wesentliche Zielsetzung des Amtes für Integration ist es, neben dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und der Organisation der Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen in dezentralen Unterkünften, die Integrationsarbeit in Kempten zu stärken und auszuweiten.

Als querschnittsorientiertes Amt agiert das Amt für Integration als fachlicher Ansprechpartner für verwaltungsinterne und externe Akteure der Integrationsarbeit in Kempten. Durch aktive Netzwerkarbeit und die gezielte Koordination von Integrationsangeboten im Stadtgebiet mit einem inhaltlichen Fokus, u. a. auf die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, soll die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv gefördert werden.

Hierzu beteiligt sich das Amt für Integration auch an verschiedenen Förderprogrammen des Bundes bzw. des Freistaates.

Den Handlungsfeldern „Zusammenleben aktiv gestalten" und „Asylbewerber begleiten" folgend, ist es die grundlegende Strategie des Amtes für Integration, die vorhandene Integrationsangebote besser aufeinander abzustimmen, notwendige Handlungsbedarfe zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zielorientierte, integrative Maßnahmen zu gestalten. Als Grundlage und Handlungsrahmen für eine langfristig ausgerichtete Integrationsarbeit in Kempten dient das 2021 beschlossene „Kommunale Integrationskonzept Kempten" (KIK).

Weitergehend sind dem Amt für Integration Aufgabenstellungen in der Begleitung und koordinierenden Steuerung von kommunal bezuschussten Trägern sozial-integrativer Einrichtungen (u.a. Stadtteilbüro St. Mang, Stadtteilbüro Thingers, Haus International, Kempodium), sowie der Leitung des Mehrgenerationenhauses zugeordnet.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Als wesentliche Aufgabenbereiche des Amtes für Integration sind der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), der Betrieb von dezentralen Unterkünften der Flüchtlingsunterbringung und die kommunale Integrationsarbeit in Kempten zu nennen.

Große Teile der Haushaltsmittel des Amtes für Integration werden dabei im Budget 539-Asyl im Rahmen der AsylbLG-Leistungsgewährung und des Betriebs der dezentralen Unterkünfte aufgewendet.

Wesentliche Mittelausgaben im Budget 530-Integration fallen als Zuschüsse an Träger und Einrichtungen der sozialräumlichen bzw. integrativen Arbeit, im Rahmen der Umsetzung von Förderprogrammen, als weitere aufgabenbezogene Ausgaben und im Bereich der allg. Betriebsaufwendungen an.

4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz neu 2027/ Ansatz alt 2027

530 - Integration

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung

539 - Sozialhilfe nach AsylbLG

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	3.688.000	5.325.000	-1.637.000 ↘
4200.1100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	150.000	525.000	-375.000 ↘

Amt für Integration
Kempten (Allgäu)

Bezeichnung	Ansatz neu 2027	Ansatz alt 2027	Abweichung
4200.1611 - Erstattungen Freistaat Bayern	3.338.000	4.550.000	-1.212.000 ↘
4200.2463 - Sonstige Ersatzleistungen, (a.v.E.) überörtl. Träger, asylberechtigte Ausländer	100.000	150.000	-50.000 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	3.724.000	5.476.000	-1.752.000 ↘
0681.6363 - Dienstleistungen durch Dritte (u. a. Hausmeisterdienste)	200.000	500.000	-300.000 ↘
4201.7910 - AsylblG § 2, a.v.E., Hilfen z. Lebensunterhalt	300.000	250.000	50.000 ↗
4211.7910 - AsylblG § 3, a.v.E., Sachleistungen	800.000	1.400.000	-600.000 ↘
4211.7920 - AsylblG § 3, (EAE), Sachleistungen	1.000	150.000	-149.000 ↘
4213.7910 - AsylblG § 3, a.v.E., Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	400.000	450.000	-50.000 ↘
4213.7920 - AsylblG § 3, (EAE), Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	200.000	450.000	-250.000 ↘
4214.7910 - AsylblG § 3, a.v.E., Geldleistungen für den Lebensunterhalt	550.000	650.000	-100.000 ↘
4220.7910 - AsylblG § 4, (a.v.E. ambulant) Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	350.000	450.000	-100.000 ↘
4220.7920 - AsylblG § 4 EAE (ambulant), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	100.000	250.000	-150.000 ↘
4221.7920 - AsylblG § 4, (EAE stationär), Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	100.000	160.000	-60.000 ↘
4241.7920 - AsylblG § 6 (EAE), Sachleistungen	2.500	60.000	-57.500 ↘

5 Erläuterungen und Besonderheiten

Budget 539 - Asyl

Aufgrund der bundesweit insgesamt rückläufigen Zahl an Schutzsuchenden wird auch für das Haushaltsjahr 2027 mit einem Rückgang der Ausgaben im Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gerechnet. Der im Jahr 2026 schrittweise erfolgte Abbau dezentraler Unterbringungskapazitäten trägt ebenfalls zu einer Reduzierung der Aufwendungen bei.

Darüber hinaus wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2027 an die tatsächlichen Rahmenbedingungen des laufenden Betriebs angepasst. Insbesondere wurde die Belegung der im Jahr 2025 neu in Betrieb genommenen staatlichen Unterbringungskapazitäten der ANKER-Dependance sowie einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft der Regierung von Schwaben mit den der Stadt Kempten zugewiesenen Leistungsberechtigten berücksichtigt.

Die ursprünglichen Planungsannahmen wurden entsprechend der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Sachkosten sowie die grundlegende medizinische Versorgung werden durch den ANKER getragen und sind daher nicht im städtischen Budget enthalten.

Von einer Erstattung der gewährten AsylbLG-Leistungen im Rahmen des Kostenerstattungsverfahren durch den Freistaat wird ausgegangen.

Hiervon ausgenommen sind nicht erstattungsfähige kommunale Ausgaben für die Organisation und Betrieb der dezentralen Unterkünfte i. H. v. ca. 36.000 €. Vor dem Hintergrund der Anpassung städtischer Unterbringungskapazitäten an die derzeitigen Rahmenbedingungen, kann eine deutliche Reduktion des kommunalen Zuschussbedarf erzielt werden.